

Amtliche Bekanntmachung des Beginns der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnefeld hat in der Sitzung am 20.09.2017 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch beschlossen. Mit der Durchführung wurde das Planungsbüro „quaas-stadtplaner“, Schillerstraße 20, 99423 Weimar, beauftragt. Das Untersuchungsgebiet umfasst 32 ha und erstreckt sich auf den Bereich des Ortskerns. Der Lageplan des Sanierungsgebiets vom 20.09.2017 ist Bestandteil des Beschlusses.

Auf die Auskunftspflicht nach § 138 Baugesetzbuch wird hingewiesen. Hiernach sind die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten (Mitarbeiter des Planungsbüros) Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Sonnefeld, den 29.09.2017



Michael Keilich
Erster Bürgermeister

